

Bogenparcours Torgelow (Mark)

Parcoursregeln

Der Parcours kann das ganze Jahr täglich genutzt werden.

Gute Sichtverhältnisse müssen gegeben sein. Dämmerungs- und Nachtschießen sind nicht erlaubt.

Der Schießbetrieb ist vor Beginn der Dämmerung, spätestens aber um 20:00 Uhr einzustellen.

Jeder Schütze muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein.

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Schütze diese Regeln an, bestätigt, dass er eine Haftpflichtversicherung besitzt und stellt Dritte von jeglicher Haftung frei.

Jeder Schütze ist verpflichtet, sich vor Nutzung des Parcours in das dafür vorgesehene Parcoursbuch einzutragen.

Der Schütze verpflichtet sich nur dann zu schießen, wenn er sich von einer freien Schussbahn vor und hinter dem Ziel überzeugt hat.

Jeder Schütze haftet für seinen Schuss!

Minderjährigen ist die Nutzung des Parcours nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Bevollmächtigten gestattet. Der Erziehungsberechtigte oder Bevollmächtigte haftet für den Minderjährigen.

Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Wege und Pfade sind nicht abgesichert. Für Verletzungen und Schäden übernehmen der Betreiber, sowie der Grundstückseigentümer keine Haftung. Für evtl. Personen- oder Sachschäden wird nicht gehaftet!

Die Laufrichtung durch den Parcours ist gekennzeichnet und unbedingt einzuhalten. Der gekennzeichnete Weg ist einzuhalten.

Start des Parcoursrundweges ist an der Anmeldung bzw. beim Einschuss Platz.

Es darf nur auf die aufgestellten Ziele und nur aus der Richtung der dafür vorgesehenen Abschusspflöcke geschossen werden.

Der Parcours ist nach dem Regelbuch der IFAA ausgepflockt.

Wird nach anderen Wettkampfordnungen (DBSV, WA) ausgepflockt, wird dieses angezeigt.

Der Parcours kann mehrmals am Tag genutzt werden (Tagesgebühr).

Meldet bitte Beschädigungen an 3D-Zielen oder Abschlusspflöcken unter den u.g. Kontakten.

Während der Zeit des Pfeile Suchens ist das Ziel gesperrt. Zur Absicherung ist ein Bogen gut sichtbar vor dem Ziel/-tier abzustellen.

Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur in Richtung des Ziels ausgezogen werden. Der Spannvorgang darf nicht über der Zieloberkante erfolgen.

Es sind alle Arten von Bögen gestattet. Es sind nur Feld- und Scheibenspitzen erlaubt.

Bogenparcours Torgelow (Mark)

Parcoursregeln

Das Schießen mit der Armbrust ist auf dem gesamten Parcours verboten. Wird jemand mit einer Armbrust auf dem Parcours Gelände angetroffen, wird sofort eine erhöhte Nutzungsgebühr von 100,00 € fällig. Ebenso erhält die betroffene Person dauerhaftes Parcoursverbot! Der Parcoursbetreiber behält sich vor eine Anzeige wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz zu erheben.

Das Rauchen im Parcours ist verboten. Bitte nutzt den Raucherplatz an der Anmeldung. Alkohol- und Drogengenuss sind vor und während des Schießens untersagt. Hunde müssen auf dem an der Leine geführt werden.

Müll in jeglicher Form, auch Pfeilbruch, bitte mit zum Anmeldebereich nehmen und in die dafür vorgesehenen Behälter werfen. Dies gilt auch für gefundene Pfeile.

Wir bedanken uns für die Nutzung des Geländes beim Grundstücksbesitzer und bitten daher um folgendes:

Verhaltet euch auf dem Parcours so, wie man es von verantwortungsbewussten Besuchern erwarten kann.

Jeder Benutzer des Parcours hat sich an diese Regelung zu halten. Bei Nichteinhaltung erfolgt Parcoursverbot!

Die angepflanzten Obstbäume dienen der gewerblichen Nutzung. Schäden sind unverzüglich zu melden.

Bitte nehmt Euren Abfall mit. Entsorgungskosten erhöhen den Nutzungspreis. Danke!

Kontakt:

Funk: Matthias Steinki 0173 2190489

E-Mail: Reiner Ackermann Bogenparcours@aol.com

Viel Spass und immer den Ersten ins Kill

Matthias und Reiner